Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 45. Morgenblatt. Dienstag, den 28. Januar 1868.

Deutschland.

□ **Berlin,** 27. Januar. Verschiedene Blätter, u. A. auch die „Independance", machen die Mittheilung, daß zwischen Preußen und Frankreich Verhandlungen wegen der italienischen Frage geführt würden. Wie wir hören, finden dergleichen Verhandlungen nicht statt. Es fallen damit zugleich auch alle Kombinationen, welche die Blätter in der verschiedensten Weise an diese Nachricht knüpfen, um die öffentliche Meinung bald in Frankreich, bald in Italien aufzuregen oder zu beunruhigen. — In Betreff der Nothstands-Angelegenheit stellt sich die Verlogenheit und Tücke einzelner Blätter in immer eklatanterer Weise heraus. Die Mittheilungen über die angeblichen Aeußerungen des Generals v. Troschke, die auch von der Presse übernommen und ausgebeutet wurden, haben sich bekanntlich als unwahr herausgestellt. Dies reicht indessen nicht hin, die demokratischen Blätter zum Bessern zu bekehren. Dieselben nehmen vielmehr den Rückzug mit der Bemerkung, daß man weitere Erklärungen von der betheiligten Seite zu erwarten habe, womit man also jedenfalls andeuten will, daß diese oder ähnliche Aeußerungen in einer oder der andern Weise dennoch gemacht worden. Die offene und loyale Erklärung des Abg. Virchow stellt indessen das Verfahren dieser Blätter als Perfidie hin, denn man wird Herrn Dr. Virchow nicht in dem Verdacht haben, daß er die Thatsachen zu Gunsten des Generals v. Troschke entstellt. Einen andern Beweis für die Lügenhaftigkeit der Presse geben die Mittheilungen, die in einzelnen Blättern über angebliche Aeußerungen des Regierungs-Präsidenten Maurach in Gumbinnen gemacht worden sind, wonach derselbe u. A. einem Sattlermeister eine Unterstützung verweigert haben oll, weil er demokratisch gewählt habe. Der Präsident Maurach erklärt jetzt in einer Zuschrift an die „Zukunft" die betreffenden Mittheilungen in der bestimmtesten Weise sämmtlich für vollständig unbegründet. Aus der Erklärung des Präsidenten Maurach geht zugleich hervor, daß derselbe bei einer andern Gelegenheit, bei einer Unterredung mit dem Bürgermeister, wobei es sich um die auch gewährte Bewilligung von 500 Thlrn. handelte, sich dahin ausgesprochen hat, daß man in Zeiten der Noth mit Niemand rechten dürfe, daß das der Staatsregierung und seiner eigenen Person stets feindselige Verhalten der Einwohnerschaft Gumbinnens jetzt vergessen werden müsse und daß es ihm rechte Freude mache, auch hier die Noth lindern zu können. Diese Darstellung des Präsidenten Maurach hält die „Zukunft" perfider Weise für identisch mit ihren Mittheilungen, dieselbe enthält aber, wie sich jeder Schulknabe sagen wird, das gerade Gegentheil von dem, was die „Zukunft" erzählt hat. Bei dieser Gelegenheit mag übrigens zugleich auf die Sammlungen, welche die demokratische Partei für die Nothleidenden veranstaltet, die öffentliche Aufmerksamkeit sich lenken, denn der Gedanke liegt viel näher, daß weniger die Behörden und die konservative Partei als die Demokratie bei Vertheilung der eingehenden Gelder die Parteigenossen besonders im Auge behält. — Der Geh. Reg.-Rath Wohlers wird sich als Kommissarius der Regierung nach Wiesbaden begeben, um dort die Verhandlungen mit den Spiel-Unternehmern zu führen.

Berlin, 27. Januar. Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß die Befestigungswerke der Elb- und Wesermündung, so wie die Küstenbefestigungen an der mecklenburgischen Küste dem Verwaltungsbereich der neuerrichteten 8. Festungs-Inspektion zu Schleswig unterstellt werden sollen.

— Die aus französischen Quellen kommenden Angaben über die Unsicherheit der Stellung des hiesigen französischen Botschafters werden immer bestimmter, trotz der offiziösen Dementi's, welche Hr. Benedetti durch allerhand Telegramme von Berlin aus ergehen läßt. Es scheint, daß der Botschafter u. A. bisher auf das Vorhandensein einer preußisch-russischen Allianz geschworen hat, so daß nothwendig die neueste Stellung Preußens zur Orientfrage das Ansehen eines Diplomaten beim Tuilerieen-Kabinet bedeutend beeinträchtigen mußte, dessen Berichte so wenig sich in Uebereinstimmung mit dem wahren Sachverhalte erwiesen haben.

— Ein Berliner Korrespondent der „K. Ztg." macht darauf aufmerksam, daß der Exkurfürst von Hessen noch immer Orden verleiht und diese Ordensverleihungen sogar durch eine preußische Zeitung (die „Hanauer Zeitung") veröffentlicht werden.

— Der unter Protektion des Kronprinzen stehende Hülfsverein für die Nothleidenden in Ostpreußen erfreut sich einer über alle Erwartung großen Theilnahme nicht nur aus Deutschland, sondern fast aus allen Ländern Europas, ja, selbst in Amerika regt sich bereits das thätige Mitgefühl für die ostpreußischen Nothleidenden. Die Mitglieder des Comités und das Bureaupersonal können durch vielstündige tägliche Thätigkeit kaum die Geschäfte des Vereins abwickeln. Am 24. d. M. hat der letztere u. A. von den Deutschen in Manchester 300 Pfd. St. erhalten; der preußische Botschafter in London und der preußische Generalkonsul daselbst werden jetzt die Vermittlung der Sammlungen übernehmen, um welche sich in Manchester der preußische Konsul und der Kaufherr Schwabe besonders verdient gemacht haben. Großes Interesse hat der hiesige amerikanische Gesandte, Herr Bancroft, für den Verein bereits an den Tag gelegt und es übernommen, die großen Handelshäuser in den Vereinigten Staaten für dessen Zwecke zu gewinnen. Der Verein sendet täglich Tausende in die vom Nothstande heimgesuchten Kreise und geht mit dem Gedanken um, seine Hülfe jetzt auch auf Westpreußen auszudehnen, von wo allerdings Entsetzen erregende Schilderungen eingehen.

— Die preußische Mission ist bald nach dem Leichenbegängniß des Kaisers Maximilian von Wien nach Berlin zurückgekehrt, nachdem sie dort den entgegenkommendsten und freundlichsten Empfang gefunden. Der Erzherzog Wilhelm geleitete sie persönlich bei dem Besuche des Arsenals. Der Kaiser verlieh, nach der huldvollsten Aufnahme, dem General v. Brauchitsch das Großkreuz und dem Oberst Freiherrn v. Willisen das Kommandeurkreuz des Leopold-Ordens, dem Rittmeister v. d. Gröben den Orden der eisernen Krone dritter Klasse und den Lieutenants v. Wedell und v. Brauchitsch das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens. Baron Magnus hat die Rückreise nach Berlin zugleich mit den Herren der Mission angetreten. Es ist dies eine letzte thatsächliche Widerlegung der Gerüchte, welche ihm eine diplomatische Stellung in Wien an Stelle des Freiherrn v. Werther oder neben demselben zuschreiben wollten.

— Die flüchtigen Hannoveraner in der Schweiz bringen jetzt größtentheils österreichische Pässe als Ausweis vor. Sie haben dieselben direkt aus Wien erhalten und man hat ihnen auch unter der Bedingung des Wohlverhaltens darauf hin neuen Aufenthalt gestattet; die Tumultanten von Sissach und Langenthal sollen jedoch unnachsichtlichtlich ausgewiesen werden. Der frühere Premier-Lieut. im hannoverschen Garde-Jägerbataillon v. Tschirschnitz giebt in einem Schreiben an die „D. B.-Z." zu, daß in letzter Zeit an verschiedenen Orten der Schweiz zwischen den flüchtigen Hannoveranern und den Einwohnern Reibereien und Streitigkeiten vorgekommen sind, hält aber dafür, daß in den meisten Fällen die Einwohner die Schuld tragen. Nach dem eigenen Geständniß von v. Tschirschnitz ist übrigens den Hannoveranern der Aufenthalt in der Schweiz schon gründlich verleidet: „Jeder wird den Tag segnen, an welchem wir der freien Schweiz den Rücken kehren."

Berlin, 25. Januar. (Haus der Abgeordneten.) 36. Sitzung. (Schluß.) Zu Tit. 30 u. 31 (Akademie der Wissenschaften 22,743 Rt. und Königl. Bibliothek 33,555 Rt.) beantragen die Kommissarien des Hauses: „die bereits in der vorigen Session empfohlene Erhöhung der Staatsbeiträge für die Akademie der Wissenschaften und die Königl. Bibliothek zu Berlin nunmehr im Etat pro 1869 zu bewirken." — Der Antrag der Kommissarien wird angenommen. — Es folgt Tit. 31 (Königl. Bibliothek). Abg. Duncker bedauert, daß der Spezial-Etat für dies Institut unzulänglich sei. Das Gehalt des Ober-Bibliothekars stehe nicht im richtigen Verhältniß zu dem der Kustoden. Die Ablieferung der Pflicht-Exemplare sei eine sehr ungleiche Besteuerung des Buchhandels, oft eine sehr schwere Belästigung desselben, wenn es sich um theure Prachtwerke handle. Dagegen häuften sich von manchen Büchern in ganz unnützer Weise Massen von Exemplaren auf, so z. B. 100 vom kleinen Ahn in allen seinen Auflagen. — Abg. Schmidt: Pflichtexemplare werden überall an die großen Bibliotheken abgeliefert, in England 5, ebenso in Frankreich und in einigen deutschen Staaten. Die Ablieferung ist also wohl nothwendig, wenn auch bei der Ausdehnung, die sie bei uns erreicht hat, wo sie alles umfaßt, was gedruckt ist, Uebelstände mit sich führt; denn es ist unmöglich, alle Brochuren und Zeitungen, die sich uneingebunden aufhäufen, zu katalogisiren. Das Lesezimmer der Königl. Bibliothek ist dunkel, für die Benutzung von Handschriften ist ein so kleiner Raum gewährt, daß kaum 3 Personen darin Platz finden. Vielleicht wäre es gerathen, die Bibliothek zu decentralisiren, denn die jetzige Lokalität reicht allerdings nicht aus.

Regierungs-Kommissar Lehnerdt bemerkt, daß die Ablieferungen aus den neuen Provinzen noch nicht stattfänden, mit Ausnahme derjenigen aus den Herzogthümern, die sonst nach Kopenhagen gingen. — Abgeordn. Virchow empfiehlt den von den Kommissarien gestellten Antrag, zumal für die Universitätsbibliothek sehr unzureichend gesorgt sei. Sie biete fast gar keine Räumlichkeiten dar, um innerhalb derselben zu arbeiten. Als Uebelstand an der Königlichen Bibliothek hebt er hervor, daß die Zeit zur Benutzung derselben so sehr beschränkt und die Räumlichkeiten außerordentlich unzureichend wären. In beiderlei Beziehung müsse nothwendiger Weise bald Abhülfe getroffen werden. Das Personal der Bibliothek sei außerdem zu gering. Für das ganze Gebiet der Naturwissenschaften mit Einschluß der Medizin sei einziger Custos vorhanden. Es sei unmöglich, daß eine einzige Persönlichkeit dieses ganze große Gebiet übersehen könne. Daher komme es auch, daß gerade dieser Theil der Bibliothek sehr mangelhaft sei, besonders in der neueren Literatur über diese Disziplinen. Er schließt mit der dringenden Bitte, für die Bibliothek größere Verwendungen zu machen; denn „unsere Bibliothek hat ihren Tag von Königgrätz" noch nicht gehabt. — Die Position wird genehmigt; es folgt Tit. 32 (Sonstige Kunst- und wissenschaftliche Zwecke 111,638 Rt.). Alle dazugestellten Anträge auf Erhöhung der Unterstützungen einzelner Institute werden abgelehnt.

Es folgt der Abschnitt: Kultus und Unterricht gemeinsam. — Zu Tit. 33 (Geistliche und Schulräthe bei den Regierungen 88,064 Rt.) beantragt Abg. Schmidt: „die Regierung aufzufordern, die noch bestehenden geheimen Konduitenlisten über Elementarlehrer aufzuheben." — Abgeordn. Schmidt motivirt den Antrag. Im Regierungsbezirk Stettin bestehen diese geheimen Konduitenlisten noch bis zum heutigen Tage. Redner giebt eine Probe von jenen Konduitenlisten, in denen unter andern folgende Fragen enthalten sind: „Wie ist das Verhalten des Lehrers gegen den Pfarrer?" „Worin sucht er seine Erholung?" (hört! hört!) „Wie ist sein eheliches Verhältniß?" (hört! hört!) „Pflegt er in seinem Hause Gottesfurcht?" (Ruf links: Hört, hört! rechts: Sehr gut!) Wie ist sein politisches Verhalten? (Links: Hört, hört! rechts: Sehr gut!) Gehört er politischen Vereinen an? (Links: Hört, hört! rechts: Sehr gut!) Meine Herren! Sie rufen: „Sehr gut (nach rechts gewandt); Sie würden wohl aber nicht „Sehr gut" rufen, wenn über Sie in Ihrer amtlichen Eigenschaft ähnliche Konduitenlisten geführt werden sollten. (Beifall links.) Die Konduitenlisten sind seit 1848 gesetzlich aufgehoben; sie bestehen nur noch in Pommern und sollen seit dem 1. Januar d. J., wie ich vom Abgeordneten Richter (Sangerhausen) gehört habe, auch in der Mark wieder eingeführt sein. Wäre die Regierung dem von mir im vorigen Jahre ausgesprochenen Wunsche, wie man erwarten konnte, nachgekommen, so wäre heute der Antrag nicht nöthig; so aber rechtfertigt sich seine Annahme von selbst. (Beifall links.)

Regierungs-Kommissar Lehnerdt: Die Konduitenlisten sind seit 1848 in der Verwaltung des Kultusmnisteriums aufgehoben worden, und weder mir noch dem Herrn Kultusminister ist etwas von dem, was der Herr Abgeordnete soeben vorgebracht, bekannt. Nun hat der Herr Abgeordnete, wie ich aus dem stenographischen Berichte ersehe, allerdings schon im vorigen Jahre dieselbe Angelegenheit zur Sprache gebracht; daß dieselbe von Seiten des Ministerinms nicht weiter verfolgt worden ist, muß darin seinen Grund haben, daß das Bureau, dem die Anfertigung eines Extraktes aus den stenographischen Berichten aufgetragen, gerade diesen Punkt übersehen hat, und zwar, wie ich annehmen muß, weil damals kein bestimmter Antrag gestellt. Meinerseits finde ich gegen die Annahme dieses Antrages nichts zu erinnern und glaube zusichern zu dürfen, daß demselben im Kultusministerium unverweilt praktische Folge gegeben wird. — Abg. Richter: Mir ist eine Aufforderung der Regierung, gerichtet an die Schulinspektoren, Bericht zu erstatten über die Konduiten der ihnen untergebenen Lehrer, bekannt geworden, die sich genau in den Formen der alten geheimen Konduitenlisten bewegt. (Hört.) — Der Antrag des Abg. Schmidt wird darauf genehmigt. (Dagegen stimmten die Konservativen, Graf Schwerin und die meisten Altliberalen, wie v. Vincke-Minden.) — Zu Tit. 36 (Verbesserung der Lage der Geistlichen und Lehrer) beantragen Bieck und Polomski: „die Regierung zu ersuchen, die bestehenden Schullehrer-Wittwenkassen schleunigst so einrichten zu wollen, daß sie erheblich höhere jährliche Pensionen gewähren können und dieselben hierbei durch einen Zuschuß aus der Staatskasse zu unterstützen." — Regierungs-Kommissar Lehnerdt erklärt den Antrag so, wie er gestellt ist, für unausführbar. Der Kultusminister werde jedoch in nächster Zeit eine Denkschrift vorlegen über den Zustand sämmtlicher Schullehrer-Wittwen-Kassen. Man bemühe sich, sie jetzt auf wirklich volkswirthschaftlichen Grundsätzen zu basiren, und die verschiedenen Kassen möglichst einheitlich zu organisiren. Vor einer genauen Revision aller Kassen könne man keinen Zuschuß gewähren. Auch ein prinzipielles Bedenken stehe dem Antrage entgegen, da man die Sorge für die Hinterbliebenen dem Staatssäckel in der Regel nicht aufbürden dürfe. Der Antrag erscheine der Staatsregierung nicht annehmbar. — Der Antrag Bieck wird angenommen; dagegen ein großer Theil der National-Liberalen. — Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung: Montag um 10 Uhr. Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen.

Stuttgart, 23. Januar. Die „Post" schreibt: Die neuesten Verhandlungen unserer Kammer der Abgeordneten haben auch bei vielen Würtembergern selbst Ekel und Unwillen erregt. Nicht bloß der wahnwitzige Preußenhaß verschiedener Mitglieder derselben bewirkte solche Gefühle, sondern auch, daß eine Anzahl anderer, welche sonst mit der Regierung zu stimmen pflegten, abfiel. Auf diese Weise wurde bereits nur mit einer Mehrheit von 6 Stimmen beschlossen, überhaupt auf die Berathung des Militärgesetzentwurfs einzugehen. Woher aber jener Abfall kommt, erklären viele damit, unsere Regierung regiere seit längerer Zeit in Wahrheit nicht mehr. Sie habe die Volkspartei eine zu große Macht erreichen lassen und ihr gestattet, einen stets weiter greifenden Terrorismus auszuüben. Es ist in der That unglaublich, mit welcher Frechheit dieselbe in ihren Volksversammlungen Unwahres auftischt, und mit welcher blinden Gläubigkeit ihre Anhänger Alles annehmen. Selbst Leute der sogenannten gebildeten Stände sehen gut dazu und pflichten den hohlen Meinungen bei, gleichfalls letztlich nur, um möglichst wenig Leistungen oder Opfer bringen zu dürfen. Außerdem hat sich jene Partei nach und nach vieler kleiner Bezirksblättchen bemächtigt, wodurch die Agitation in die weitesten und untersten Schichten verbreitet wird. Hätte, so urtheilen einsichtige Männer unseres Landes, die Regierung nicht aus partikularistischem Interesse die fragliche Partei selbst gehätschelt; hätte sie eine entschiedene Politik verfolgt, so wäre es nicht dahin gekommen. Durch das gegentheilige Verfahren sei nun der unserm Volksstamm von Haus aus eigene Geist der Widerspenstigkeit und Selbstüberhebung zu vollem Aufwachen gelangt.

Ausland.

Wien, 24. Januar. Der Reichsrath wird erst am 10. Februar wieder zusammenberufen. Bis zu diesem Tage hat, wie die „Wiener Ztg." meldet, Se. Majestät der Kaiser die bis zum 29. Januar verfügte Vertagung verlängert. Bis zum 10. Februar, hofft man nämlich, werden die Delegationen mit der Feststellung des Budgets für die gemeinsamen Angelegenheiten so weit fertig geworden sein, daß das Budget der Länder diesseits der Leitha werde vorgelegt werden können. Ernstliche Schwierigkeiten kann ja ohnehin nur der Armee-Etat bereiten; es heißt jedoch, daß die drei Ministerien sich geeinigt hatten, aus der Annahme desselben in der Höhe von 76 Millionen eine Kabinetsfrage zu machen. Von dem ehemaligen Kriegsminister ist es bekannt, daß ihm diese Summe schon zu niedrig gegriffen erschien, weshalb er noch vor dem Zusammentritte der Delegationen seine Demission gab, und der Minister des Innern, Dr. Giskra, soll, wie der Pesther Lloyd erzählt, zu einem Delegirten geäußert haben: „Es ist absolut nicht möglich, unter die 76 Millionen herunterzugehen." Aber auch die Mitglieder der Reichsraths-Delegation sind der Ueberzeugung, daß ein Abstrich nur noch bei dem Hauptposten „Truppen" möglich sei. Wie sich die ungarische Delegation zu verhalten gedenke, darüber verlautet noch nichts; sie ist auch vollauf mit der Lösung der Geschäftsordnungs-Fragen, insbesondere mit jener des Räthsels beschäftigt, in welcher Weise sie mit den Reichs-Ministern, von denen keiner magyarisch sprechen kann, verkehren solle. Und in der That, die Rücksichten auf die extreme Partei im Lande, die einen entsetzlichen Lärm schlagen würde, wenn auf der ungarischen Delegation Deutsch gesprochen würde, sind schwer mit der persönlichen Verantwortlichkeit der Reichs-Minister zu vereinbaren. Einstweilen haben die Ungarn hier das Eine erreicht, daß man sich in Wien genauer an die Terminologie der Gesetze hält und „Minister für gemeinsame Angelegenheiten" statt „Reichs-Minister" sagt. Die Erklärung des Reichs-Ministeriums, daß es einen Abstrich am Armee-Budget von mehr als etwa 3½ Millionen nicht verantworten zu können glaube, stellt im eigentlichen Sinne des Wortes eine Kabinetsfrage.

Brüssel, 22. Januar. Die zweite Kammer hat heute die allgemeine Berathung über das Militärgesetz begonnen, nachdem die gestrige Sitzung in lauter Form- und Vorfragen darauf gegangen war. Der Kriegsminister legte die verschiedenen Amendements der Regierung zu ihrem ursprünglichen Gesetzentwurfe auf den Tisch des Hauses, von welchen er gestern bereits eine Andeutung gegeben hatte. Die Regierung ist in den meisten Punkten mit den Aenderungen der Centralsektion einverstanden. Die Zahl des jährlichen Kontingentes für die Miliz soll um 1000 Mann, die Dienstzeit um einen Monat herabgesetzt, das System des Loskaufes vor der Ziehung aufgegeben werden. Die Erklärung des Justizministers in einer der letzten Sitzungen über die Aufgabe der Süd-Citadelle von Antwerpen hat bereits eine günstige Erwiderung gefunden. Die Handelskammer von Antwerpen hat einen Beschluß gefaßt, durch welchen sie dem Ministerium ihre Zufriedenheit mit dessen Beschluß und den Wnnsch ausspricht, daß die versprochene Maaßregel baldigst ausgeführt werde.

Paris, 25. Januar. Ueber den Inhalt jener Stelle in der Manuskript-Broschüre des Prinzen Napoleon, welche den Unwillen des Kaisers so sehr erregte, daß der Druck des Aufsatzes unterbleiben mußte, gehen mir von guter Hand die folgenden Einzelheiten zu. Nach Darstellung der äußeren Politik, namentlich mit Bezug auf Italien, sei der prinzliche Autor auf die inneren Ver-

hältnisse Frankreichs zu sprechen gekommen. Da habe er nun zunächst konstatirt, daß während der ersten neun Jahre der Regierung seines Vetters in Frankreich ein scharf abgegrenztes System geherrscht hätte, das, obgleich angreifbar wegen seiner Einseitigkeit, dennoch in Folge derselben eine Prosperität in Frankreich hervorgerufen, welche das revolutionsmatte Land kaum noch zu hoffen gewagt. Da habe der Kaiser zuerst im Jahre 1860 und dann noch 1867 durch Abschwächungen dieses starren Systems der öffentlichen Meinung Konzessionen zu machen geglaubt, die aber ihrer Halbheit wegen vom Lande nicht mit Dank aufgenommen worden seien und deßhalb auch der Dynastie keinen Vortheil gebracht hätten. An die Stelle des straffen demokratisch-absoluten Regiments sei ein tastender Konstitutionalismus getreten, welcher die alleinige Verantwortlichkeit des Kaisers gegenüber vermehrten und erleichterten Angriffen aufrecht erhielt. Dies sei aber eine unhaltbare Zwitterschöpfung. Man müsse indeß eingestehen, daß eine Rückkehr zum alten absoluten Regiment ein Ding der Unmöglichkeit geworden sei, und deßhalb bleibe dem Kaiser nichts Anderes mehr übrig, als sich offen in die Arme eines wahren, konstitutionellen Parlamentarismus zu stürzen, der allein noch im Stande sei, sein Werk und seine Familie zu konsolidiren. Wie angedeutet, soll es namentlich die letztere Hinweisung gewesen sein, welche das Mißfallen des Kaisers im höchsten Grade erregt und den Prinzen so stark bei Hofe kompromittirt hat.

Paris, 25. Januar. Der Kaiser ist gestern Abend um 6 Uhr aus Compiègne, wo er während zwei Tagen jagte, wieder nach Paris zurückgekommen.

— Die hiesige deutsche Kolonie organisirt im Augenblicke eine Subskription, um den Nothleidenden in Preußen zu Hülfe zu kommen. An der Spitze der Subskriptionsliste steht der hiesige Banquier Ellisen mit der Summe von 5000 Frcs.

London, 22. Januar. Der militärische Korrespondent der „Times" schreibt aus dem Lager zu Senafé unterm 17. Dezember: „Eine der Hauptbegebenheiten der letzten 14 Tage war die Ankunft Sir C. Staveleys am 5. d. M., um das Kommando über die Truppen in Abyssinien bis zur Ankunft Sir R. Napiers zu übernehmen. Die Folge davon ist gewesen, daß die Kommission (der Offiziere, welche die Pionier-Abtheilung bilden), deren Präsident der Oberst Merewether war, aufgelöst worden ist. Es heißt jetzt, daß Colonel Merewether im Begriff stehe, seine Stelle als Kommissar in Seinde wieder einzunehmen, da sich bei dem Expeditionskorps keine passende Stellung für ihn findet. Sir Staveleys Ankunft hat große Zufriedenheit hervorgebracht, da es uns in Zoulla an einem Haupte fehlte. Alles ging verkehrt. Der Transporttrain befindet sich in heilloser Konfusion. Die Thiere krepiren aus Mangel an Wasser."

— Um etwaigen demonstrativen Aktionen von Seiten der Fenier kräftig entgegentreten zu können, trifft die Londoner Polizeibehörde folgende bemerkenswerthe Vorkehrungen. Ueberall da, wo irische Kolonien existiren — und deren giebt es in London nicht wenige — zieht die Polizei bei den Lebensmittelhändlern der betreffenden Distrikte Erkundigungen ein, ob sie im Stande wären, an Militärabtheilungen genügenden Mundvorrath zu liefern. Auch unterrichtet sie die Besitzer der Publikhäuser der irischen Quartiere, auf militärische Einquartierung sich vorzubereiten.

Petersburg, 12. Januar. General Tschernajeff, der Eroberer Taschkends, ist bekanntlich kürzlich in den Ruhestand versetzt worden. Ein eigenthümlich russischer Zug ist, daß der Mann, welcher seinem Vaterland so viel Ruhm und Nutzen gebracht, aus Gründen, die mit der ökonomischen Verwaltung der ihm untergebenen Truppentheile zusammenhängen, pensionirt wurde. Bei den Erörterungen, die sich daraus ergaben, büßte er nicht nur sein Kommando, sondern auch sein Vermögen ein. Pension ward ihm auch keine bewilligt. Er wollte darauf als Advokat praktiziren, erhielt aber schließlich — um diese „Schande" vom Militärstand abzuwehren — ein auskömmliches Jahresgehalt.

Warschau, 20. Januar. Zum April c. soll ein neuer Ukas erscheinen, welcher die Verhältnisse der Majoratsherren in Polen regeln und ihre Verpflichtungen gegen die Krone näher bestimmen wird. Das Recht, die Majorate durch verantwortliche Administratoren verwalten zu lassen, wird dahin beschränkt werden, daß diese Administratoren Repräsentationsfähigkeit besitzen müssen und nur Russen oder Deutsche sein dürfen; auch müssen sie vor der Einstellung der Behörde zur Approbation vorgestellt werden.

Pommern.

Stettin, 28. Januar. Vorgestern sind die Kommandanturgeschäfte Seitens des neuen Kommandanten unserer Stadt, Herrn Generallieutenants v. Freyhold, von dem zeitigen Verweser derselben, Herrn Generalmajor v. Hartmann, übernommen worden.

— Der Rittergutsbesitzer Herr v. Heyden-Cartlow hat dem Comité für die Nothleidenden Stettins und der Umgegend die erhebliche Summe von 1000 Thlr. zur Verfügung gestellt. — Eine bei dem Stiftungsfeste des „polytechnischen Vereins" auf Veranlassung des Herrn Schmerbauch veranstaltete Sammlung zu dem gleichen Unterstützungszwecke gewährte einen Ertrag von circa 128 Thlr.

— Zur Vergrößerung der Börsen-Räumlichkeit ist, wie die „Ostsee-Ztg." hört, statt des früher beabsichtigten Anbaues auf der Stelle des alten Haupt-Wachgebäudes nunmehr eine entsprechende Erhöhung und Ueberdachung des Hofraumes mit Glas in Aussicht genommen.

— Der Abgeordnete Harkort hat einen Antrag zur Hebung der Seefischerei durch erleichterte Kontrole der Steuer-Behörde und durch beschleunigten Transport der Seefische auf Eisenbahnen eingebracht. Der Antrag soll durch Schluß-Berathung erledigt werden und ist zum Referenten der Abgeordnete Stettins ernannt worden.

— In den Tagen vom 22. bis inkl. 25. d. M. wurden hier an Getreide eingeführt: 1058 Wspl. 14 Schffl. Weizen, 901 Wspl. 7 Schffl. Roggen, 126 Wspl. 11 Schffl. Gerste, 48 Wspl. 2 Schffl. Hafer, 43 Wspl. 22 Schffl. Erbsen, 71 Wspl. 15 Schffl. Kartoffeln.

Swinemünde, 25. Januar. Heute wurde das Wrak des Schiffes „Humboldt" nebst der noch einhabenden Ladung für 1293 Thlr. verkauft.

Ueckermünde, 26. Januar. Die Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage für den Wahlkreis Ueckermünde-Usedom-Wollin ist auf den 28. d. M. anberaumt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 27. Januar. Der Kurfürst von Hessen, der in Folge der letzten Unruhen Prag verlassen will, soll beabsichtigen, nach Graz überzusiedeln.

— Im Abgeordnetenhause wurde heute das Andenken des verstorbenen Mitgliedes L. Reichenheim, durch die Versammlung geehrt, die alsdann von ihrem Präsidenten eine dringende Mahnung zur Beschleunigung ihrer Arbeiten und die Bedrohung durch eine Abendsitzung entgegennahm. In Folge dessen wurde der Rest des Etats des Kultusministeriums rasch zu Ende geführt, wobei Virchow Gelegenheit fand, sehr wichtige und vom Hause gebilligte Vorschläge zur Reform des Medizinalwesens zu machen. Um $1\frac{1}{2}$ Uhr begann die Vorberathung des Etats der Eisenbahnverwaltung, die Reg.-Kommissar v. d. Recke in üblicher Weise einleitete.

— Der Abg. Francke hat einen Antrag gestellt, die Regierung aufzufordern, dem nächsten Landtage Gesetzesvorlagen für alle Provinzen der Monarchie zu machen: 1) über eine, die Selbstverwaltung fördernde Umgestaltung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassungen, 2) über Gewährung einer den näher festzustellenden Leistungen der Provinz und der dadurch bewirkten Entlastung der Staatskasse entsprechenden Jahreseinnahme.

Kiel, 27. Januar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten ist die Brigg „Rover" gestern von Corunna in See gegangen.

Stuttgart, 27. Januar. Die Abgeordnetenkammer hat das Gesetz, betreffend die Wahlen zum Zollparlament, mit allen Stimmen gegen eine, die des Abgeordneten Hopf, angenommen und beschlossen, daß die Eintheilung der Wahlkreise auf dem Wege der Gesetzgebung festgestellt werden solle. Nur für die diesmaligen ersten Wahlen wird die Regierung ohne Zuziehung des Landtags die Wahlkreise eintheilen.

München, 27. Januar. Die Kammer der Reichsräthe stimmte in heutiger Sitzung den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses betreffend das Gewerbegesetz und Wehrgesetz bei, so daß nunmehr für beide Vorlagen die Uebereinstimmung beider Häuser des Landtags erreicht ist.

Triest, 26. Januar. Levantepost.

Athen, 18. Januar. In den höheren Beamtenstellen stehen angeblich mehrere Veränderungen bevor. Kumunduros und Bulgaris werden die Opposition in der Kammer gegen das neue Kabinet führen.

Konstantinopel, 18. Januar. Fuad-Pascha hat sein Entlassungsgesuch zurückgenommen. Johann Delyant kommt an Stelle seines Bruders, des gegenwärtigen Ministers des Auswärtigen in Athen, als hellenischer Gesandter nach Konstantinopel. Das Gerücht geht, es solle unter dem Befehl Omer-Paschas eine Observationsarmee an den Grenzen Griechenlands, Montenegros, Serbiens und der Herzogowina gebildet werden.

Zürich, 26. Januar. An der heute im Kanton stattgehabten Volksabstimmung über die Revision der Verfassung haben ca. 60,000 Menschen Theil genommen. Eine sehr erhebliche Mehrheit sprach sich für die Revision aus.

Paris, 26. Januar. „La France" veröffentlicht einen Brief von Laguerronnière. Derselbe sagt, die Verurtheilung der 10 Journale sei für diese selbst ein geringfügiges Unglück, aber ein großer Fehler der Regierung.

Paris, 27. Januar. Der Bericht des Finanzministers Magne sagt, daß die laufende Schuld am 1. Dezember 1866 970 Millionen betragen und bis zum Dezember 1867 sich auf 936 Millionen verringert hätte. Die Feststellung der Totalsumme des Defizits der früheren Budgets bis 1866 auf 727 Millionen sei für ihn nicht beunruhigend, aber es würde nicht weise sein, dieses Defizit noch mehr heranwachsen zu lassen. Das Budget von 1866 werde sich wahrscheinlich reguliren lassen, entweder mit vollständiger Herstellung des Gleichgewichts oder mit einer kleinen Unzulänglichkeit. Das Budget für 1867 werde vergleichsweise verschiedene Abschätzungen enthalten, nämlich 26 Millionen der Gesammteinnahme, um die im Jahre 1867 durch außerordentliche Ereignisse entstandenen Ausgaben auszugleichen. Die Ausrüstung der Expedition nach Rom und die letzte Theuerung haben die Verausgabung von 189 Millionen nothwendig gemacht. Das ordentliche Budget für 1868, welches durch das Gesetz vom 18. Juli 1867 mit einem Ueberschuß der Einnahme von 124 Millionen festgesetzt ist, wird in Folge verschiedener Vermehrungen der Ausgaben nur einen Ueberschuß von 102 Millionen haben. Das Budget für 1869 weist einen möglichen Ueberschuß von 68 Millionen aus, doch sind die außerordentlichen Budgets sehr viel weniger bevorzugt. Die besonderen Hülfsquellen seien erschöpft und die einzigen disponiblen Fonds seien die erwähnten Ueberschüsse und 1 Million von Cochinchina, was die Gesammtsumme von 103 Millionen für 1868 und von 69 Millionen für 1869 ergiebt.

Paris, 27. Januar. Der Bericht des Finanz-Ministers Magne, welcher im heutigen Moniteur veröffentlicht ist, bringt eine Anleihe von 440 Millionen in Vorschlag, deren Abzahlung in mindestens 20monatlichen Terminen erfolgen solle. Der Bericht schließt folgendermaßen: Der Patriotismus wird sich große Opfer auferlegen müssen, aber das Land wird eine bessere Garantie für den Frieden gewinnen und zwar diejenige, welche aus der Stärke hervorgeht. Es ist dieses nicht der stets beunruhigte und mißtrauische Friede, in welchem jede Nation aus Furcht vor einem Konflikt sich unaufhörlich im Kriege gegen ihren eigenen Wohlstand und Kredit befindet. Es ist dieses vielmehr der ruhige Friede, der in sich selbst gesichert und fruchtbar, auf der Eintracht und gegenseitigen Achtung der Nationen beruht. Derjenige Friede, welchen der Kaiser in seiner scharfblickenden Weisheit mit all seinen Wünschen und Bemühungen erstrebt.

— Der Passus des Finanzberichtes an den Kaiser über den für die Militärverwaltung für die Jahre 1868 bis 1870 verlangten außerordentlichen Bedarf von 187 Millionen lautet ausführlich: Die Umformung des Kriegsmaterials und der Marine ist ein patriotisches Werk. Eure Majestät möge bedenken, daß das Interesse sowohl für die Vertheidigung des Landes, als für die nationale Ehre es nicht gestatten würde, das angefangene Werk unvollendet zu lassen. Die Macht ist in der That ein relatives Ding, da alle Nationen auf eine neue und gewaltige militärische Reorganisation lossteuern. Diejenige Nation, welche aber nicht mit vorschreitet, würde zurückstehen und das Gleichgewicht zu ihrem Nachtheile zerstört sein. Wir unterziehen uns also einer lästigen aber gebieterischen Nothwendigkeit. Es wird uns keinen Vortheil gewähren, wenn wir diese Nothwendigkeit, oder die finanzielle Tragweite verheimlichen wollten. Es würde auch eine Täuschung sein, wollte man hoffen, daß mit der Ausgabe von 187 Millionen Alles gethan sei. Ein großes Land, wie Frankreich, verzichtet niemals auf die Verbesserung, welche sein Gedeihen und seine Macht vermehren könne; aber in Bezug auf die Ausrüstung wird das Wesentliche damit gethan sein. Das, was noch zur Ergänzung für nothwendig erachtet wird und weniger dringlich ist, wird alsdann später im Verhältniß zu den neuen Hülfsquellen nach und nach vervollständigt werden können.

Marseille, 27. Januar. Die Hinrichtung der zum Tode verurtheilten italienischen Banditen hat heute früh um 7 Uhr stattgefunden.

Florenz, 26. Januar. Sämmtliche Bureaux der Deputirtenkammer haben sich zu Gunsten der provisorischen Bewilligung des Budgets für den Monat Februar erklärt. Abgeordneter Martinelli ist zum Berichterstatter ernannt. — „Opinione" bestätigt, daß der spanische Gesandte Erklärungen abgegeben habe, durch welche der bekannte Passus der spanischen Thronrede wesentlich gemildert worden sei. — Die „Italienische Korrespondenz" sagt: Wenn neuerdings eine Annäherung zwischen Preußen und Frankreich stattgefunden habe, so habe Italien allen Grund, über eine solche Eventualität erfreut zu sein.

Madrid, 24. Januar. Im Senat hat die Regierung einen Plan über Reformen in der Gesetzgebung, Betreffs der für die Ausführung öffentlicher Arbeiten konzessionirten Gesellschaften vorgelegt.

London, 27. Januar. Nachrichten, welche hierselbst von den westindischen Inseln eingetroffen sind, melden, daß in Antigua Erdstöße, welche schreckliche Erschütterungen zur Folge hatten und mehrere Stunden anhielten, stattgefunden haben. Auch von Erderschütterungen in Portorico, St. Kitts, Nevis und Saba wird berichtet, namentlich soll letztgenannte Insel erheblichen Schaden erlitten haben.

Southampton, 27. Januar. Der Dampfer „Douro" ist hierselbst mit 1,498,676 Dollars in Kontanten angelangt. Er bringt Nachrichten aus Süd-Amerika, denen zufolge die Revolution in Nord- und Süd-Peru an Boden gewinnt. Die Stadt Arequipa hält sich gegen Prado, die Provinz Jarapan ist beinahe ganz in den Händen der Revolutionäre. Der Handel liegt darnieder. — Die Ernte in Chili verspricht an Ertrag alle früheren zu übertreffen. — In Bolivia ist eine Revolution ausgebrochen.

Washington, 15. Januar. Stanton hat noch keine offiziellen Befehle erlassen. Es heißt, daß die Generale Grant und Sherman ihm den Rath gegeben haben, seine Entlassung nachzusuchen. — Die republikanische Konvention in Connecticut hat sich einstimmig für die Präsidentschafts-Kandidatur Grant's ausgesprochen.

Wollbericht.

Berlin, 24. Januar. Unsere inländischen Tuchfabrikanten bezogen auch in dieser Woche 12—1300 Ctr. Wollen verschiedener Gattung von 55—65 Rt; außerdem kaufte ein rheinischer Fabrikannt gegen 400 Ctr. feine posener Tuchwollen à ca. 70 Rt und hiesige Kommissionäre ca. 300 Ctr. feine Preußen bis Anfangs der 70er für England und Frankreich. Von Kammwollen wurden wieder 300 Ctr. Pommern und Preußen à 60 bis 63 Rt für Augsburg und 100 Ctr. Mecklenburger à 61 Rt für Kaiserslautern abgeschlossen. Auch Düsseldorf ließ ca. 120 Ctr. gute Hinterpommern à ca. 63 Rt kaufen. Durch genannte Verkäufe wurden demnach ca. 2500 Ctr. aus dem Markt genommen, was dem anhaltend stillen Geschäft in Garnen und wollenen Waaren gegenüber wohl bemerkenswerth ist. Bei den Preisen erreichten die Käufer meistens ihren Willen, da sich die Verkaufslust erhält.

Börsen-Berichte.

Berlin, 26. Januar. Weizen, Termine matter. Roggen-Termine unterlagen heute wiederum stärkeren Offerten und nur zu wesentlich herabgesetzten Preisen waren Käufer im Markt zu finden. Der Preisabschlag beträgt neuerdings reichlich $1\frac{1}{2}$ Rt pr. Wspl. und schließt der Markt zu letzten Notirungen mit Angebot. Effektive Waare reichlich zugeführt, mußte billiger erlassen werden. Gek. 9000 Ctr.

Hafer loco und Termine unverändert. In Rüböl fand ein sehr stilles Geschäft statt, Preise erfuhren daher keine wesentliche Aenderung. Gek 100 Ctr. Spiritus schloß sich der Flaue für Roggen an und gab auf alle Sichten ca. $\frac{1}{6}$ Rt pr. 8000 pCt. im Preise nach. Gek. 10,000 Qrt.

Weizen loco 90—108 Rt pr. 2100 Pfd. nach Qualität, weiß galiz. 102 Rt ab Bahn bez., bunt poln. 100 Rt ab Bahn bez., per Januar 92 Rt Br., April-Mai 94, $93\frac{3}{4}$ Rt bez., Mai-Juni 95 Rt bez.

Roggen loco 78—80pfd. 78, 79 Rt pr. 2000 Pfd. bez., galiz. $74\frac{1}{2}$, 76 Rt bez., pr. Januar und Januar-Februar $78\frac{1}{2}$, $77\frac{3}{4}$, 78, $77\frac{1}{2}$ Rt bez. u. Gd., April-Mai und Mai-Juni $81\frac{1}{2}$, 80, 79 Rt bez., Juni-Juli $77\frac{1}{2}$, 77 Rt bez. u. Br., Juni allein 77, $76\frac{3}{4}$ Rt bez.

Weizenmehl Nr. 0. $6\frac{1}{2}$, $6\frac{3}{4}$; 0. u. 1. $6\frac{1}{8}$, $6\frac{1}{2}$. Roggenmehl Nr. 0 $5\frac{1}{2}$, $5\frac{2}{3}$; 0. u. 1. $5\frac{1}{6}$, $5\frac{1}{2}$ Rt pr. 100 Pfd. ohne Steuer.

Gerste, große und kleine, 49—59 Rt pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 34—37 Rt, schlesischer $35\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$ Rt bez., böhmischer $34\frac{3}{4}$, $35\frac{1}{4}$ Rt ab Bahn bez., per Januar und Januar-Februar $35\frac{1}{2}$ Rt Br., 35 Gd., April-Mai 36, $\frac{1}{8}$, 36 Rt bez., Mai-Juni $36\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$ Rt bez.

Erbsen, Kochwaare 68—80 Rt, Futterwaare 63—68 Rt.

Rüböl loco $10\frac{1}{4}$ Rt, pr. Januar u. Januar-Februar $10\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$ Rt bez., Februar-März $10\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ Rt bez., April-Mai $10\frac{7}{24}$, Rt bez., Mai-Juni $10\frac{5}{12}$ Rt.

Leinöl loco $12\frac{3}{4}$ Rt Br.

Spiritus loco ohne Faß $19\frac{2}{3}$ Rt bez., pr. Januar, Januar-Februar und Februar-März $19\frac{23}{24}$, $\frac{5}{6}$ Rt bez., April-Mai $20\frac{5}{12}$, $\frac{7}{24}$ Rt bez., Mai-Juni $20\frac{7}{12}$, $\frac{11}{24}$ Rt bez., Juni-Juli 21, $20\frac{5}{6}$ Rt bez.

Fonds- und Aktien-Börse. Heute eröffnete die Börse in fester Haltung, aber die durch Realisation entstehende Verkaufslust übte sehr bald einen Druck aus, welcher weniger in den Koursen, als der Schwerfälligkeit des Geschäfts zu Tage trat. Dieselbe Erscheinung war auf dem Eisenbahnaktien-Markte ersichtlich, wir haben also im Allgemeinen von einer weniger günstigen Börse als am Sonnabend zu berichten.

Wetter vom 27. Januar 1868.

Im Westen:

Ort	Temp.	Wind
Paris	— R.,	Wind —
Brüssel	3,2 R.,	„ W
Trier	1,6 R.,	„ NO
Köln	1,3 R.,	„ W
Münster	1,6 R.,	„ SW
Berlin	1,2 R.,	„ W
Stettin	—0,1 R.,	„ SW

Im Süden:

Ort	Temp.	Wind
Breslau	—1,8 R.,	Wind S
Ratibor	—3,2 R.	„ SO

Im Osten:

Ort	Temp.	Wind
Danzig	—7,3 R.,	Wind SW
Königsberg	—10,9 R.,	„ SO
Memel	—12,4 R.,	„ SO
Riga	—16,1 R.,	„ S
Petersburg	—22,8 R.,	„ SO
Moskau	— R.,	„ NW

Im Norden:

Ort	Temp.	Wind
Christians	— R.,	„ —
Stockholm	— R.,	„ —
Haparanda	— R.,	„ —

Berliner Börse vom 27. Januar 1868.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	28 1/2	bz
Altona-Kiel	9	4	124	bz
Amsterdam-Rotterd.	4 3/4	4	100	bz
Bergisch-Märkische	8	4	136 1/4	bz
Berlin-Anhalt	13 1/2	4	211	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	78 1/4	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	97 1/4	B
Berlin-Hamburg	9	4	160	bz
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	199	bz
Berlin-Stettin	8 1/12	4	137	bz
Böhm. Westbahn	5	5	62 3/8	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9 1/6	4	118 1/2	G
Brieg-Neisse	5 1/2	4	90 1/2	G
Cöln-Minden	9 1/12	4	136	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2 1/3	4	77 1/2	bz
do. Stamm-Prior.	4 1/2	4½	85 1/2	bz
do. do.	5	5	89 3/4	bz
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	84 1/2	bz
Löbau-Zittau	—	4	43	G
Ludwigshafen-Berb.	10 5/6	4	150 1/2	B
Magdeburg-Halberst.	14	4	169	G
Magdeburg-Leipzig	20	4	205	bz
do. do. B.	—	4	87 3/4	bz
Mainz-Ludwigshafen	7 3/4	4	127 1/2	bz
Mecklenburger	3	4	75	bz
Münster-Hamm	4	4	89	G
Niederschl.-Märkische	4	4	88	bz
Niederschl. Zweigb.	5	4	77	B
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4 3/8	4	76 1/2	B
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	184 7/8	bz
do. Lit. B.	12	3½	164 1/4	G
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	138 3/4	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	73 1/2	B
Rheinische	6 1/2	4	115 1/2	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	30 1/4	bz
Russische Eisenbahn	5	5	77 1/2	bz
Stargard-Posen	4 1/2	4½	93 1/2	bz
Südöster. Bahnen	7 1/2	5	92 3/4	bz
Thüringer	7 2/3	4	129	G
Warschau-Wien	—	5	58 1/2	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83 3/4	G
do. II. Em.	4	83	B
do. III. Em.	4½	89 1/2	bz
Aachen-Mastricht	4½	70 3/4	bz
do. II. Em.	5	74 1/2	G
Bergisch-Märkische I.	4½	—	G
do. II.	4½	95 1/4	B
do. III.	3½	77	B
do. Lit. B.	3½	77	B
do. IV.	4½	93	bz
do. V.	4½	91 1/2	bz
do. VI.	4½	89	B
do. Düss.-Elb. I.	4	83	G
do. do. II.	4½	90 1/2	G
do. Dort.-Soest I.	4	82 3/4	G
do. do. II.	4½	91	B
Berlin-Anhalt	4	90 1/2	B
do.	4½	96 3/8	B
do. Lit. B.	4½	96 3/8	B
Berlin-Hamb. I. Em.	4	91	G
do. II. Em.	4	90	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	86 3/4	G
do. C.	4	85 4/4	B
Berlin-Stett. I. Em.	4½	97	bz
do. II. Em.	4	84	G
do. III. Em.	4	84	G
do. IV. Em.	4½	94 5/8	G
Breslau-Freiburg	4½	—	G
Cöln-Crefeld	4½	91	G
Cöln-Minden	4½	97 1/2	bz
do. II. Em.	5	101 1/2	G
do. do.	4	84 1/2	B
do. III. Em.	4	83 1/4	bz
do. do.	4½	93 3/4	G
do. IV. Em.	4	83 3/8	bz
do. V. Em.	4	83 1/8	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82 1/2	G
do. III. Em.	4½	86 1/2	G
do. IV. Em.	4½	85 1/2	B
Galiz. Ludwigsbahn	5	80 1/2	G
Lemberg-Czernow	5	67 3/4	G
Magdeb.-Halberstadt	4½	96	G
do.	4½	95 1/4	B
Magdeb.-Wittenb.	3	68 1/2	G
do.	4½	95	bz
Niederschl.-Märk. I.	4	87 3/4	G
do. II.	4	84 1/2	G
do. conv. I. II.	4	87 3/4	G
do. III.	4	85 1/2	G
do. IV.	4½	—	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	100 1/2	B
Oberschlesische A.	4	—	B
do. B.	3½	77 1/2	bz
do. C.	4	85 3/8	G
do. D.	4	85 3/8	G
do. E.	3½	77 1/2	bz
do. F.	4½	93 3/4	B
do. G.	4½	92 5/8	B
Oesterr.-Französisch	3	260	bz
do. neue	3	249 1/2	bz
Rheinische	4	82 3/4	bz
do. v. St. gar.	3½	77 1/2	G
do. III. Em. 58/60	4½	91 3/4	bz
do. 1862	4½	91 1/2	B
do. v. St. gar.	4½	95 1/2	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93 1/4	bz
do. II.	4½	93 1/4	bz
Mosko-Rjäsan	5	85 3/4	bz
Rjäsan-Kozlow	5	79 1/2	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	B
do. II.	4	—	G
do. III.	4½	90	B
Schleswigsche	4½	92	B
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	—	bz
do. III.	4½	—	bz
Südösterr. Staatsb.	3	209	B
Thüringer	4	88 1/2	bz
do. III.	4	88 1/2	bz
do. IV. Em.	4½	97 3/4	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96	bz
Staats-Anleihe 1859	5	103 1/4	bz
Staatsanleihe div.	4½	96	bz
do. do.	4	89 5/8	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83 1/2	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	115 1/2	bz
Kurhessische Loose	—	53 3/8	bz
Kur-N. u. Schuld	3½	78 3/4	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	102	bz
do.	4½	96 1/4	bz
do.	3½	78 5/8	B
Börsenhaus-Anleihe	5	101 1/2	G
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	76 1/4	bz
do. neue	4	86	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	77 3/4	G
do.	4	83 3/4	G
do.	4½	91	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	76 1/2	bz
do. neue	4	86	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	bz
do. neue	3½	—	B
do. neue	4	85	B
Sächsische Pfandbr.	4	84 1/2	G
Schlesische Pfandbr.	3½	83 1/2	G
do. Lit. A	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	76 1/2	bz
do. neue	4	82 3/4	bz
do. neueste	4	82 3/8	bz
do.	4½	91 1/8	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90 1/4	bz
Pommersche	4	90 3/8	bz
Posensche	4	89	bz
Preußische	4	89	bz
Westphälisch-Rhein.	4	92 1/2	G
Sächsische	4	90 1/4	B
Schlesische	4	90 7/8	bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	93 1/4	bz
Badische 35 fl.-Loose	—	29 1/2	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	99 1/2	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	94 1/4	B
Braunschw. Anl. 1866	5	100 3/4	G
Dessauer Präm.-Anl.	3½	96 1/2	B
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	43 1/2	B
Lübecker Präm.-Anl.	3½	47 1/2	bz
Sächsische Anleihe	5	105 5/8	G
Schwedische Loose	—	10 1/4	B
Oesterr. Metalliques	5	48	G
„ National-Anl.	5	55 5/8	bz
„ 1854er Loose	4	61 3/4	G
„ Credit-Loose	—	73	G
„ 1860er Loose	4	71 5/8	bz
„ 1864er Loose	—	45 1/4	bz
„ 1864er Sb.-A.	5	61 3/4	G
Italienische Anleihe	5	43 3/8	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85 5/8	bz
do. 1864 engl.	5	88 1/4	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	102 1/4	bz
do. 1866	5	101 1/4	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	63 1/2	bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	95 1/2	G
Amerikaner	6	76 1/2	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143 1/4	bz
do. 2 Mon.	3	142 1/4	bz
Hamburg kurz	2	151 3/8	bz
do. 2 Mon.	2	151	bz
London 3 Mon.	3	6 23 7/8	bz
Paris 2 Mon.	3	81 1/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	84 7/8	bz
do. do. 2 Mon.	4	84 3/8	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4½	99 5/6	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 28	G
Petersburg 3 Wochen	7	93 1/4	G
do. 3 Mon.	7	91 3/4	G
Warschau 8 Tage	6	84 3/8	bz
Bremen 8 Tage	3½	111 3/8	bz

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99 5/6	G
do. ohne R.	99 3/4	B
Oest. Nt. öst. W.	85 1/8	bz
Russ. Bankn.	84 3/4	bz
Dollars	1 12	G
Napoleons	5 13 1/8	bz
Louisd'or	112 3/8	bz
Sovereigns	6 24 5/8	bz
Goldkronen	9 10	G
Gold p. Zollpf.	471 1/2	bz
Friedrichsd'or	113 3/4	G
Silber	29 25	G

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	157 1/2	G
„ Handels-Ges.	8	4	109 1/2	bz
„ Immobil.-Ges.	3 4/17	4	68	B
„ Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	96	G
Bremen	8	4	114 1/4	G
Coburg, Credit-	4	4	69 3/4	B
Danzig	8	4	108 1/2	G
Darmstadt, Credit-	4 1/2	4	83 3/4	G
„ Zettel-	4	4	96	B
Dessau, Credit-	0	0	2 1/4	B
„ Gas-	11	5	154 1/2	B
„ Landes-	7 1/2	4	90 1/8	bz
Disconto-Commund.	8	4	108 3/4	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	124 1/2	bz
Genf, Credit-	0	4	21 1/2	bz
Gera	7 2/3	4	99 7/8	bz
Gotha	5	4	89 1/4	B
Hannover	5 1/5	4	77 1/2	B
Hörder Hütten-	—	5	107	G
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	107 3/4	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	4 3/4	4	—	—
Königsberg	7 1/1	4	111	G
Leipzig, Credit-	4 3/10	4	90	bz
Luxemburg	6	4	78 3/4	bz
Magdeburg	5	4	90	G
Meiningen, Credit-	6	4	89	bz
Minerva Bergw.-	0	5	34 1/4	B
Moldau, Credit-	0	4	19	bz
Norddeutsche	8 1/2	4	118 1/4	B
Oesterreich, Credit-	5	5	78 7/8	bz
Phönix	—	5	106 3/4	bz
Posen	7 1/2	4	99 1/4	G
Preuß. Bank-Antheile	13 1/8	4½	154	bz
Ritterschaftl. Priv.	5 4/5	4	90	B
Rostocker	7	4	115 1/2	bz
Sächsische	6 3/4	4	105 3/4	B
Schlesischer Bankver.	7 1/2	4	111 5/8	B
Thüringen	4	4	64	B
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111	G
Weimar	4 1/4	4	82 1/2	G
Gew.-Bk. (Schuster)	7	4	102	B

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Amalie Hannemann mit dem Zieglermeister Herrn A. Hübner (Zabelsdorf—Steinfurth bei Neustadt-Ew.). — Frl. Bertha Metzer mit dem Herrn G. F. Kletzin (Gollnow). — Frl. Antonie John mit dem Pastor Herrn Wetzel (Plathe).

Geboren: Ein Sohn: Herrn F. Hagemeister (Stettin). — Eine Tochter: Herrn L. Reimer (Quitzin).

Gestorben: Kaufmann Paul Siber [35 J.] (Stettin). — Frl. Auguste Moek (Carlsruh bei Swinemünde). — Töchterchen Käthchen [4 1/2 J.] des Herrn J. G Lübcke (Wieck a. d. Darß). — Sohn Hermann [5 J.] des Herrn Holm (Stralsund).

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter **Anna** mit dem Gerichts-Assessor a. D. Herrn **Julius Mueller** beehre ich mich hierdurch, statt besonderer Meldung, anzuzeigen.

Stettin, den 26. Januar 1868.

v. Mittelstaedt,
Consistorial-Präsident a. D.

Meine Verlobung mit Fräulein **Anna v. Mittelstaedt,** Tochter des Consistorial-Präsidenten Herrn **v. Mittelstaedt,** zeige ich hiermit ergebenst an.

Stettin, den 26. Januar 1868.

Julius Mueller.

Todes-Anzeige.

Am 23. Januar, 11 Uhr Morgens, entschlief im festen Glauben an seinen Erlöser Jesus Christus der Pastor **Adolph Simmers** zu Groß Benz bei Daber.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Patriotischer Krieger-Verein.

Der Brettschneider **Martin Hase,** Mitglied der 5. Comp. des patriot. Krieger-Vereins, ist gestorben und soll am Mittwoch, den 29. d. M., Nachm. 4 Uhr, zur Ruhe bestattet werden.

Trauerhaus: Grabow, Schulstraße Nr. 3.

Um zahlreiche Betheiligung bei dem Begräbniß des dahingeschiedenen Kameraden ersucht

Der Vorstand.

Stettin, den 13. Januar 1868.

Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung zur Militair-Stammrolle.

Zufolge der durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung hierselbst vom 8. April 1859 (Nr. 14) zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Militair-Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 und der unterm 3. d. Mts. erlassenen diesseitigen Bekanntmachung werden alle diejenigen männlichen Personen, welche

1. in dem Zeitraum vom 1. Januar bis einschießlich den 31. Dezember 1848 geboren sind,
2. dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor eine Ersatz-Aushebungs-Behörde zur Musterung gestellt,
3. in dem Zeitraum vom 1. Januar 1844 bis einschließlich den 31. Dezember 1847 und **früher** geboren sind, über ihr Militair-Verhältniß aber noch **keine feste Bestimmung Seitens der Königlichen Departements-Ersatz-Commission** erhalten haben,

und gegenwärtig **innerhalb des Communal-Bezirks der Stadt Stettin und den zum städtischen Gebiete gehörigen Etablissements** ihr gesetzliches Domicil (Heimath) haben oder bei Einwohnern derselben als Dienstboten, Haus- und Wirthschafsbeamte, Handlungsdiener, Lehrlinge, Handwerksgesellen, Lehrburschen, Fabrikarbeiter resp. in anderen, mit diesen ähnlichen Verhältnissen, oder als Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten sich aufhalten, hierdurch aufgefordert,

sich Behufs ihrer Aufnahme in die Militair-Stammrolle in den Wochentagen vom 15. Januar bis zum 1. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr bei dem Polizei-Commissarius ihres Reviers persönlich zu melden, und dabei die über ihr Alter sprechenden, sowie die etwanigen sonstigen Atteste, welche die bereits früher ergangenen Entscheidungen über ihr Militair-Verhältniß enthalten, mit zur Stelle zu bringen.

Für diejenigen, welche im hiesigen Orte geboren sind, oder hier ihr gesetzliches Domicil haben, oder nach § 21 der Ersatz-Instruction gestellungspflichtig, zur Zeit aber abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art bewirken.

Militairpflichtige, welche die im § 34 der gedachten Instruction vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrolle **unterlassen,** werden nach § 168 l. c. und der von der Königlichen Regierung hierselbst erlassenen Polizei-Verordnung vom 11. November 1859 (Amtsblatt pro 1859 Seite 366) mit einer **Geldbuße von 10 Sgr. bis 10 Thlrn.,** Eltern, Vormünder, Lehrherren 2c., welche die ihnen nach § 34 ad 5 der Ersatz-Instruction obliegende Verpflichtung der Anmeldung abwesender Militairpflichtiger zur Stammrolle **versäumen,** werden auf Grund der vorgedachten Polizei-Verordnung mit einer **Geldbuße von 10 Sgr. bis 3 Thlrn.** belegt. Den bezeichneten Geldstrafen wird im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt. Außerdem hat diese Versäumniß der Anmeldung zur Stammrolle noch die Folge, daß die **nicht angemeldeten** Militairpflichtigen, im Falle ihrer körperlichen Diensttauglichkeit, **vor** den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst bei der Fahne eingestellt und etwanige **besondere** Verhältnisse, welche die einstweilige Zurückstellung vom Dienste geeigneten Falls zugelassen haben würden, nicht berücksichtigt werden.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Hundesteuer-Reglement für den Stadtgemeinde-Bezirk Grabow a./O.

Für den Stadtgemeinde-Bezirk Grabow a./O. wird auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1829 — Amtsblatt Seite 280 — und unter Aufhebung des Regulativs vom 14. November 1860, das nachstehende, mit dem 1. Januar 1868 in Kraft tretende Hundesteuer-Reglement erlassen.

§ 1.

Jeder Bewohner der Stadt Grabow a./O., welcher einen nicht mehr saugenden Hund hält, mag derselbe ihm selbst oder einem anderen Eigenthümer gehören, und ebenso Jeder, welcher einen solchen Hund abschafft, muß davon dem Magistrat binnen 3 Tagen mit Angabe seiner Wohnung und seines Standes, event. unter Angabe der Gründe für die in Anspruch genommene Steuerfreiheit, Anzeige machen.

Diese An- und Abmeldungen sind in duplo vorzulegen; das Duplicat wird gestempelt zurückgegeben.

Unter Bewohner wird Jeder verstanden, der sich in der Stadt aufhält. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Meldung eines Hundes sind daher nur diejenigen Personen, welche als durchreisende Fremde (§ 10) zu erachten sind.

§ 2.

Wer die Anmeldung eines steuerpflichtigen Hundes unterläßt, wird mit dem dreifachen Betrage der defraudirten Steuer bis auf Höhe des dreifachen Jahresbetrages der Steuer für jeden Hund bestraft. Außerdem hat der Contravenient die defraudirte Steuer nachzuzahlen.

Die unterlassene Anmeldung eines steuerfreien Hundes wird mit einer Ordnungsstrafe von 10 Sgr. bis zu 1 Thlr. geahndet.

§ 3.

Wer die rechtzeitige Abmeldung eines steuerpflichtigen Hundes unterläßt, ist verpflichtet, die auf ihn ausgeschriebene Steuer für das nächste Halbjahr fortzuzahlen.

Die unterlassene Abmeldung eines steuerfreien Hundes hat eine Ordnungsstrafe von 10 Sgr. bis 1 Thlr. zur Folge.

§ 4.

Die Meldungen werden in eine Liste zusammengestellt und halbjährlich aus derselben ein Extract von den activen Militair-Personen, welche Hunde halten, gemacht, Behufs Mittheilung an die Königliche Kommandantur zu Stettin, da die Steuer von diesen Hunden der Stadtkasse nicht zusteht.

§ 5.

Nach § 4 der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. April 1829 sind von der Steuer die Eigenthümer solcher Hunde frei, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe dienen und unentbehrlich erscheinen.

Demgemäß wird in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestimmt, daß

a. jeder Eigenthümer resp. Verwalter eines Grundstücks oder Holzhofes zur steuerfreien Haltung eines solchen Hundes, welcher augenscheinlich dem Zwecke der Bewachung entspricht, also Tages an der Kette liegend, oder mindestens innerhalb der geschlossenen Hofstelle gehalten wird, berechtigt sein soll;

ferner wird

b. den hiesigen Schlächtern und
c. den hiesigen Nachtwächtern

die steuerfreie Haltung je eines Hundes zugestanden. Den ad b gedachten Personen wird für den Fall größere Steuerfreiheit gewährt, wenn der Umfang ihres Gewerbes das Halten mehrerer Hunde unbedingt nothwendig macht.

§ 6.

Die Entscheidung darüber, ob ein Hund nach § 5 steuerfrei ist oder nicht, gehört nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. April 1829 zur Competenz der Königlichen Polizei-Direktion zu Stettin als Polizei-Behörde hiesiger Stadt.

§ 7.

Die Steuer für einen Hund beträgt 2 Thaler für das Jahr; dieselbe wird auf Grund der § 4 erwähnten Liste für jeden steuerpflichtigen Hund in Form einer Quittung ausgeschrieben und halbjährlich, im Januar und im Juli jeden Jahres, mit 1 Thlr. pränumerando eingezogen. Die Steuer muß auf Vorzeigung der Quittung sofort bei Vermeidung der Exekution gezahlt werden.

Wer im Laufe eines halben Jahres einen Hund an- oder abschafft, muß die volle Steuer des laufenden halbjährlichen Termins entrichten.

Denjenigen, welche befugt sind, einen Hund steuerfrei zu halten, wird darüber ein besonderes Attest — Freischein — behändigt.

Neuanziehende, welche ihre Hunde für das Semester, in welchem der Zuzug stattfindet, bereits in dem bisherigen Wohnorte versteuert haben, sind von der Steuer dieses Semesters hierselbst befreit. — Ministerial-Rescript vom 22. April 1864, Ministerial-Blatt Seite 202. —

§ 8.

Jeder Besitzer eines steuerpflichtigen Hundes empfängt über den Betrag der bezahlten Steuer außer der Quittung eine Marke von Blech, in welcher die Jahreszahl und die laufende Nummer des Steuerregisters eingeschlagen ist.

Dem von der Steuer befreiten Hundebesitzer wird für seine Hunde diese Marke unentgeltlich verabreicht.

Für jedes Jahr wird die Gestalt dieser Marke verändert, um Unterschleife zu verhüten.

§ 9.

Die Marken müssen den Hunden an einem Halsbande so befestigt werden, daß sie nicht verloren gehen können. Geschieht Letzteres dennoch, so wird dem Besitzer eines Hundes nur nach geführtem Nachweise der Versteuerung desselben, sowie gleichfalls dem Besitzer eines steuerfreien Hundes nur auf Vorzeigung des erhaltenen Attestes über die Steuerfreiheit, eine Duplikat-Marke für zwei Silbergroschen abgelassen.

§ 10.

Alle Hunde, welche mit der gültigen Jahresmarke nicht versehen sind, werden im hiesigen Communalbezirk durch Beamte des Magistrats aufgegriffen, und wenn sich binnen drei Tagen der Eigenthümer nicht meldet, getödtet.

Dem legitimirten Eigenthümer wird der Hund nur dann verabfolgt, wenn er innerhalb jener drei Tage sich durch Vorzeigung entweder der Quittung über die erfolgte Versteuerung des Hundes auf das halbe Jahr, in welchem derselbe aufgegriffen ist, oder des Freischeins ausweiset; der Eigenthümer muß aber für das Aufgreifen 5 Sgr. und an Fütterungskosten täglich 2 Sgr. für jeden Hund bezahlen.

Bei dem Aufgreifen und der eventuellen Tödtung der Hunde kann darauf keine Rücksicht genommen werden, ob die Hunde fremden, hier nicht wohnhaften Personen gehören. Die Wiedereinlösung solcher Hunde ist jedoch binnen einer dreitägigen Frist zulässig gegen Berichtigung der Kosten des Aufgreifens und der Fütterung. Auch soll jedem hiesigen Einwohner, der aus der Beherbergung von Fremden ein Gewerbe macht, gestattet sein, sich eine Steuermarke für fremde Hunde zu lösen, die er dann den bei ihm einkehrenden Fremden borgen kann, welche sich gegen das Aufgreifen ihres Hundes schützen wollen.

Als ein fremder Hund wird derjenige nicht angesehen, welcher zwar einem auswärtigen Einwohner gehört, jedoch bei Abwesenheit des Letzeren einem hiesigen Einwohner zur Aufbewahrung oder zum Gebrauch auf länger als drei Tage übergeben ist.

Die Hunde durchpassirender Fremden sind vor dem Aufgreifen geschützt, wenn sie an einem Bande geführt werden.

§ 11.

Die Erlegung der Steuer befreit Niemandem von der gesetzlichen Verhaftung für den Schaden, welchen seine Hunde anrichten, sowie auch jeder Besitzer von Hunden verpflichtet bleibt, die deshalb bereits ergangenen oder noch ergehenden polizeilichen Vorschriften genau zu befolgen.

§ 12.

Zur Controle der Steuer wird jährlich eine allgemeine Aufnahme der Hunde veranlaßt. Zu diesem Behufe erhält jeder Hausbesitzer oder Stellvertreter desselben ein gedrucktes Schema zugesandt, welches er bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Sgr. bis 1 Thlr. allen im Hause befindlichen Besitzern von Hunden zur eigenen Ausfüllung vorzulegen und worauf er die, welche die Ausfüllung verweigern, selbst zu vermerken hat. Diese Nachweisung muß spätestens binnen acht Tagen nach Empfang des Schemas angefertigt, von dem Hausbesitzer oder seinem Stellvertreter bescheinigt und zur Abholung bereit gehalten werden. Jeder Miether, welcher die Ausfüllung binnen 24 Stunden nicht besorgt, wird in eine Ordnungsstrafe von 10 Sgr. bis 1 Thlr. genommen.

§ 13.

Die Festsetzung der nach den Vorschriften dieses Reglements zur Anwendung kommenden Strafen, mit Ausnahme der durch den Magistrat zu verhängenden Ordnungsstrafen, erfolgt durch den Richter.

§ 14.

Die Einnahme aus der Hundesteuer, soweit sie der Commune verbleibt, — cfr. § 4 — fließt zur Armen-Kasse.

Grabow a./O., den 31. October 1867.

(L. S.) **Der Magistrat.**

Knoll. Matthiass. A. F. Schumann. H. Kaegler. Jentsch. F. Holberg.

Die Stadtverordneten.

C. A. Domeke. F. Huth. H. Wolff. F. Schüler. W. S. Binder. Schmidt. C. Koch. W. Gleue. W. Doeffner. Korth. L. Engelberg. W. Mandelkow. C. Jelitz. A. G. C. Lincke. A. H. Lockstädt. A. Mauer. F. Gollnow. H. Kypke. A. Seydell. Steffen. C. Lange. Pfeiffer.

Stettin, den 16. Januar 1868.

Vorstehendes Hundesteuer-Reglement vom 31. October 1867 wird hierdurch auf Grund der Nr. 9 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. April 1829 mit der Maßgabe bestätigt, daß

gegen die im § 6 des Reglements beregte Entscheidung der Königlichen Polizei-Direktion hierselbst ein weiterer Recurs nicht stattfindet.

(L. S.)

Königl. Regierung; Abtheil. des Innern.
Bredoreck.

Bestätigung.
I 1766/1.

Alt-Damm, den 18. Januar 1868.

Bekanntmachung.

Eine der hiesigen Forstschutzbeamtenstellen, mit welcher ein jährliches Gehalt von 144 Thlr. sowie 4 Klafter fichtenes Knüppelholz verbunden ist, soll schleunigst besetzt werden. Inhaber des unbeschränkten resp. des beschränkten Forstversorgungsscheins und in Konkurrenz mit den letzteren die länger als 10 Jahr dienenden Reserve-Jäger der Klasse A. I., die sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Zeugnisse schleunigst einzureichen.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Betriebe der hiesigen Ba gergefäße und für das Lootsenwesen werden für das laufende Jahr ca.

384 Last große beste Newcastle Steinkohlen aus der West Hartly-Grube

erforderlich, deren Lieferung im Wege der Submission erfolgen soll.

Offerten, als solche äußerlich bezeichnet, müssen bis zu dem 3. Februar cr., Vormittags 9 Uhr, in dem hiesigen Hafenbau-Bureau abgegeben werden, woselbst um diese Zeit die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Snbmittenten stattfinden wird.

Später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Submissionsbedingungen liegen im Hafenbau-Bureau zur Einsicht aus und werden auch auf portofreie Anfragen gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt.

Swinemünde, den 14. Januar 1868.

Der Bau-Inspektor.
Alsen.

Aufruf!

Mehrere Mißernten und insbesondere die anhaltende Nässe im vergangenen Sommer und Herbst haben in unserer Gegend und namentlich in unserem Städtchen eine Noth herbeigeführt, die ganz beispiellos ist. Lohnende Arbeit ist keine vorhanden, die Getreidepreise, überhaupt sämmtliche Lebensmittel aber sehr theuer und in Folge dessen dem Arbeiter und Handwerker zu kaufen nicht möglich. Wenngleich von Seiten der Stadt (die kleinste nnd ärmste in der Provinz) nach Kräften für die öffentliche Armenpflege gewirkt wird, so ist dieses doch kaum zu merken, indem die Mittel dazu nur allein durch Abgaben aufgebracht werden müssen, und eben kein städtisches Vermögen vorhanden ist. Die Unterzeichneten haben es sich zur Aufgabe gemacht, dahin zu wirken, daß den Bedürftigsten (und derer sind sehr viele) durch Spinnen, Weben u. s. w. Arbeit gegeben werden kann, für welche dieselben Viktualien zu ermäßigten Preisen erhalten sollen, während der Lohn höher wie gewöhnlich berechnet wird. An solche, die nicht arbeiten können, werden Lebensmittel unentgeldlich verabfolgt.

Um diese Aufgabe der Nächstenliebe aber zur Ausführung bringen zu können, bitten wir, da es uns an Mitteln fehlt, alle Menschenfreunde uns Liebesgaben gefälligst zukommen zu lassen, sei es in baarem Gelde oder Viktualien.

Jeder der Unterzeichneten ist bereit, eingehende Gaben in Empfang zu nehmen.

Schleunige Hülfe ist nöthig, denn die Noth ist groß.

Barten, den 9. Januar 1868.

Der Vorstand des hiesigen Vereins zur Linderung der Noth.

Schnidop, Bürgermeister. **Fuchs,** Lieut. a. D. und Beigeordneter. **Doempke,** Rathmann. **Römerschneider,** Stadtverordneten-Vorsteher. **W. Zachariae,** Ackerbesitzer.

Auction.

Am 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll Viktoriaplatz Nr. 5 **ein Fuchswallach,** 9 Jahr alt, 3 Zoll groß, gut geritten und militärfromm, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

v. Petzold.
Auctions-Commissarius.

Auction

am 30. und 31. Januar cr., Vormittags von 9½ Uhr ab, im Kreisgerichts-Auktionslokal über Gold- und Silbersachen, Uhren, mahagoni und birkene Möbel, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche, Haus- und Küchengeräthe;

am 31. um 11 Uhr: 16 Dienstmützen für Militär und Eisenbahnbeamte, eine Partie fichten Klobenholz.

Hauff.



Auction



zu **Gollmitz** bei **Prenzlau** über **35 Rambouillet-Vollblut-Böcke am 13. Februar, Mittags 12 Uhr.** Verzeichnisse werden auf Wunsch franco zugesandt.

G. Mehl.

Am 16. März 1868, Vormittags 11 Uhr,

findet zu **Broock** die dritte Auction der aus Stämmen Cugnot und Bailleau hier gezüchteten einjährigen Rambouillet-Böcke statt. Die Thiere zeichnen sich durch Tiefe und Dichtigkeit der Wolle, sowie große und schöne Staturen besonders vortheilhaft aus.

Vide Deutsches Heerdbuch von Settegast und Krocker: Das französische Merinoschaf, von Dr. Rhode.

Den Thieren sind die Schutzpocken geimpft.

Die Schäferei steht auf dem Vorwerke Sternfeldt, an der Chaussee von Treptow nach Demmin belegen.

Broock, den 10. Januar 1868.

H. Freiherr von Seckendorff.

Für die Nothleidenden der Stettiner Umgegend.

Donnerstag, den 30. Januar, Abends 7 Uhr, im Saale des Schützenhauses:

Concert,

unter gefälliger Mitwirkung der Sängerin Fräulein **Emmy Hauschteck** aus Berlin, des Posaunen-Virtuosen Herrn **Nabich** aus Leipzig, des Herrn **Dr. Krause,** der Herren **Wild, Reissner, Krabbe,** sowie geschätzter **Musiker** und **Dilettanten** und der Kapelle des Herrn **Orlin.**

Billets à 15 Sgr. in den Buchhandlungen der Herren **Saunier, Simon, Prütz & Mauri.**

Dr. Lorenz,
Musik-Director.

Der 3. (letzte) Vortrag

über: „Die **bevorstehende** persönliche **Wiederkunft Christi,** die kommenden Gottesgerichte und den Weg der Errettung," findet **Mittwoch, den 29. d. M., Abends 7 Uhr, im Saale des Schützenhauses** statt.

Frankfurter Glas-Versicherungs-Gesellschaft

zu Frankfurt a. M.

Begebenes Garantie-Capital: 250,000 Gulden.

Die Gesellschaft versichert zu **festen billigen Prämien**

eingesetzte Scheiben von Doppel- u. Spiegelglas, sowie **Spiegel**

gegen **Bruch,** verursacht durch **Unfall** oder **Böswilligkeit.** Sie haftet zugleich für die durch **Feuersbrunst** oder **Gas-Explosion** verursachten Beschädigungen des versicherten Glases, insofern dasselbe nicht schon gegen Feuersgefahr versichert ist.

Versicherungs-Abschlüsse werden durch den Unterzeichneten vermittelt, an den man sich wegen näherer Auskunft zu wenden beliebe.

Prospecte und **Antragsformulare** sind auf dem Comptoir desselben, Breitestraße Nr. 41 und 42, zu haben.

Der General-Agent für die Provinz Pommern in Stettin.
Wilhelm Bartelt.

NB. Tüchtige Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht

Ausbildung zum Fähnrichs-Examen auf dem Lande, im Anschluss an das Pädagogium Ostrowo bei Filehne.

Zwei Vorzüge haben der Militair-Vorbildungs-Anstalt auf Ostrowo die allgemeine Theilnahme zugewendet und Eleven von nah und fern zugeführt: erstens, dass sie auf dem Lande liegt, somit Garantie gegen Verirrungen bietet, denen junge Männer gerade dieses Alters in grösseren Städten leicht zum Opfer fallen; und zweitens, dass sie sich, wiewohl in eigener Organisation, an das Lehrwesen einer grossen, seit fast 20 Jahren bewährten Anstalt anschliesst, somit eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung, fern von jeder verflachenden Abrichtung, gewährleistet. Den unverrückbaren Instituts-Einrichtungen und Normen, dem festgeordneten Gemeinschaftsleben, der durchgreifenden Controle gegenüber kann die Willkür und Laune, der Egoismus und die Fahrlässigkeit des Einzelnen sich nicht geltend machen, vielmehr werden alle Eleven in dem bestimmt ausgeprägten Instituts-Rahmen sicher ihrem Ziele zugeführt. Zum Eintritt in diese Curse gehören Tertianer- event. Secundaner-Kenntnisse. Pension 100 Thlr. quart. Gedruckte Prospecte gratis.

Dr. Beheim-Schwarzbach, Director paedagogii.

Die Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Handlung

von

Moritz Jessel.

Stettin, kleine Domstraße 21, im früheren Seminar-Gebäude,

empfiehlt ein reichhaltig assortirtes Lager

Möbel von den neuesten, geschmackvollsten Modellen und dauerhafter Arbeit in Nußbaum-, Mahagoni-, Eichen-, Birken- und Fichtenholz,
Trumeaux u. Spiegel in Bronce, jeder Holzart, mit den feinsten Crystallgläsern,
Sophas von **gediegenster** Arbeit und bester Polsterung mit den elegantesten Bezügen,

unter Garantie bei Versicherung **reellster** Bedienung **zu außerordentlich billigen Preisen.**

50 Thaler Belohnung.

Wer mir den Nachweis führt, wo sich der Inspektor **Erhard Roloff** aufhält, so daß ich denselben wegen meiner treffenden ausgeklagten Forderung zur Personalhaft abführen lassen kann, erhält von mir die obige Belohnung.

Der 2c. Roloff hat sich früher auf den Gütern Gr. Nossin und Moddrow bei Bütow in Pommern aufgehalten.

Bütow, den 18. Januar 1868.

M. Jacobsohn.

Emser-, Vichy- und Soda-Pastillen

von Dr. Otto Schür, offeriren in einzelnen Schachteln

W. Mayer,
Apotheke in der Reifschlägerstr. 6.
J. Schwerdtfeger,
Apotheke in der Schuhstr. 28.
W. Marquardt,
Apotheke in der Neustadt.
A. Meyer,
Apotheke gr. Lastadie 56.
Th. Friederici,
Apotheke gr. Domstrasse 12.
C. Wilm,
Apotheke in Grabow.

A. Toepfer,

Hof-Lieferant,
I. Lager:
Schulzen- u. Königsstr.-Ecke,

empfiehlt sein aufs **Vollständigste** assortirtes

Magazin
für
Haus- und Küchengeräthe.

Vollständige Preisbücher gratis.

Im Sarg-Magazin große Domstraße 18 ganz gekehlte Särge von 8 Rt. an, halbgekehlte 6 Rt., Hohlkehlsärge 4 Rt. 15 Sgr. Kindersärge 25 Sgr **H. Schildt.**

Ich hatte Gelegenheit, eine Parthie der **wirklich besten**

amerikan. Gummischuhe

für **Damen** billig zu kaufen.

Dieselben sind ausgezeichnet in Qualität und schön sitzend in Form.

Ich empfehle dieselben zu dem für die Qualität enorm billigen Preise von 25 Sgr. pr. Paar.

W. Johanning.

Der billigste Hausarzt sind Gesundheits-Filzschuhe und Stiefeln zum Preise von 7½ Sgr. bis 1 Rt. 10 Sgr. Meine bekannten Bukskinschuhe verkaufe ich jetzt von 20 Sgr. an bis 1 Rt. Gummischuhe 22½ Sgr., Ungarstiefel, wasserdichte, von 1 Rt. 10 Sgr. bis 2 Rt. 10 Sgr. Knabenstulpenstiefel von 1 Rt. 25 Sgr. an. Herrenstiefel von 2 Rt. 15 Sgr. an, mit Doppelsohlen 3 Rt. 10 Sgr. Bestellungen werden auf Drei-Monatsrechnung ausgeführt.

C. Hoffmann,
Schulzenstraße 23, Selbstfabrikant.

Zum herabgesetzten Preise.

Sehr großklobig buchen Brennholz, das sonst a Klafter 9 Rt. kostet, jetzt a Kl. 8 Rt. 15 Sgr., elsen und fichten Brennholz, sowie buchen und fichten Nutzholz empfehle zum billigen Preise. Bestellungen werden erbeten Klosterstraße 6. **F. Kindermann.**

Beachtungswerth.

Das schwerste

Pasewalker Landbrod

ist stets zu haben gr. Wollweberstraße Nr. 70 im Keller.

Eingesandt.

Neuerdings ist vielfach schlecht gereinigtes, qualmendes und dunkel brennendes **Petroleum** im Handel vorgekommen, worauf wir das Publicum aufmerksam machen.

Wem daran liegt, **wirklich vorzüglich schönes Petroleum** zu haben, der möge es bei **A. Horn geb. Nobbe, Lindenstr. 5,** kaufen. Preis, wie überall, 4 Sgr. pro Flasche.

Wir glauben mit dieser Empfehlung nicht nur obiger Firma, sondern erst recht dem Publikum einen Dienst zu erweisen.

Mehrere Sachkenner.

Circus Werner

in der Post'schen Reitbahn, Frauenstr. 7.
Heute Dienstag, den 28. Januar 1868:

Große Vorstellung

bestehend aus Produktionen der höheren Reitkunst, Pferdedressur, Ballet, Seiltanz und Gymnastik,

mit neuen Abwechselungen.

Morgen Mittwoch, den 29., bleibt der Circus wegen stattfindender Turn-Uebungen der Herren Turner geschlossen.

A. Werner, Direktor.

Schützenhausgarten.
Salon Agoston.

Heute Dienstag, den 28. Januar:

Große Vorstellung.

Geister und Gespenster.
Wunderfontaine.

1. Gastspiel des Herrn Heubeck aus Wien.

Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.
Morgen Mittwoch: **2. Gastspiel des Herrn Heubeck aus Wien.**

Stettiner Stadt-Theater.

Dienstag, den 28. Januar.
Zum Benefiz für Fräulein **Hahn.**
Die schöne Helena.
Burleske Oper in 3 Akten von Offenbach.

Vermiethungen.

Lindenstr. 26, zwei Treppen hoch, ist **sogleich oder später** eine elegante Wohnung von 6 Zimmern mit Gas- und Wasserleitung wegen Versetzung zu vermiethen. Näheres parterre bei

A. Müller.

Roßmarkt 4 ist ein Laden z. verm.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Für unser Speditions- und Commissionsgeschäft suchen wir zum baldigen Eintritt einen Lehrling, der für seinen Unterhalt selbst zu sorgen hat.

Hoefer & Krantz.

Eine junge Dame zwischen 18 und 19 Jahren, aus gutem Hause und welche ich gut empfehlen kann, sucht eine Stelle. Sie ist des Polnischen, Deutschen und Französischen vollständig gewachsen und kann auf dem Klaviere Unterricht ertheilen. Auf Anfrage bin ich bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

R. Grassmann in Stettin.

Ein junges, ordentliches Mädchen wünscht in einer Conditorei oder sonstigem Geschäft ein sofortiges Engagement. Gef. Adressen unter A. E. 8 niederz. in der Exp. d. Bl.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast: I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt. 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.